



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 7. November 2022

09.03.00 Allgemeines  
09.03.00 DLK Personal

### 355. Fringe Benefits / Lohnnebenleistungen, Festlegung A

---

#### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeindeverwaltung Eglisau gewährt als attraktive Arbeitgeberin verschiedene Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits). In der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022 wurden die bestehenden Fringe Benefits gemäss einer vom DLK Personal erstellten Zusammenstellung diskutiert sowie bezüglich Vereinheitlichung im Zuge der Einheitsgemeinde überprüft. Zudem wurde über neue Lohnnebenleistungen beraten.

#### II. Beschluss

1. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Gemeinde Eglisau werden zukünftig folgende Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits) angeboten:
  - Bezug von Bons für vergünstigtes Mittagessen im AZW (exkl. Schulpersonal)
  - Bestellen von vergünstigtem Mittagessen aus der Küche der schulergänzenden Betreuung (nur für Schulpersonal)
  - Bezug von Reka-Checks mit Rabatt
  - Gratis-Mitgliedschaft bei der Bibliothek Eglisau
  - Möglichkeit, mit der Kundenkarte Hauenstein Rafz mit Rabatt einzukaufen
  - Möglichkeit, mit der Bonuskarte Zürcher Unterländer von div. Vergünstigungen zu profitieren
  - Möglichkeit, die Mitgliederkarte Freilichtmuseum Ballenberg für einen Gratis-Eintritt zu nutzen (Kontingent Gemeinde: 10 Eintritte pro Jahr)
  - Möglichkeit, eines von zwei ZVV-Tickets 1. Klasse für geschäftliche Zwecke zu nutzen
  - Möglichkeit, ein vergünstigtes Corporate Mobile-Abo bei Sunrise zu lösen (Kosten gehen zu Lasten ArbeitnehmerIn) (exkl. kantonales Schulpersonal)
  - Möglichkeit, die Unfallversicherung auf privatversichert zu ergänzen (Prämie geht zu Lasten ArbeitnehmerIn) (exkl. kantonales Schulpersonal)
  - Möglichkeit, von div. Vergünstigungen bei div. Gewerbebetrieben zu profitieren (gemäss separater Liste)
2. Den Arbeitnehmenden wird am Arbeitsplatz kostenlos Kaffee und Wasser zur Verfügung gestellt und es ist jährlich ein Betrag für ein Jahresessen bzw. alle zwei Jahre ein Personalanlass im

Budget eingestellt. Alle Mitarbeitenden sollen ausserdem jährlich ein Weihnachtsgeschenk erhalten.

3. Alle Arbeitnehmenden der Gemeinde Eglisau profitieren von weiteren gesetzlich oder kantonally geregelten Leistungen wie Dienstaltersgeschenk, Familienzulagen, Vaterschaftsurlaub, Einmalzulagen sowie den Möglichkeiten, eine BVK-Hypothek abzuschliessen oder eine vorzeitige Pensionierung mit Überbrückungszuschuss.
4. Lohnnebenleistungen, die keine Kosten verursachen, sollen grundsätzlich auch von Behördenmitgliedern genutzt werden können.
5. Der DLK Personal wird beauftragt, die konkrete Umsetzung bzw. die Bezugsmöglichkeiten der einzelnen Lohnnebenleistungen aufzubereiten und alle Mitarbeitenden mit einem persönlichen Schreiben zu informieren, ab wann und für wen die einzelnen Lohnnebenleistungen gültig sind.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember im Verhandlungsauszug berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. DLK Personal (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: